

Anlage 5

Hygieneregeln in den Einrichtungen der Abteilung bilden + tagen

Um Ihnen und den anderen Gästen angesichts der Corona-Pandemie einen sicheren und angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie herzlich, folgende Hygieneregeln während des Aufenthalts bei uns zu beachten. Unser gesamtes Hygienekonzept finden Sie auf der Website der jeweiligen Einrichtung.

Abstandsregel und konsequente Umsetzung der Basishygiene:

Außerhalb der nach § 1 CoronaSchVO NRW zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, Dies gilt auch für den Aufenthalt in Tagungs-/Seminar- und Speiseräumen, soweit in diesem Schutzkonzept nichts anderes bestimmt ist.

- Vor dem Empfang und der Speisenausgabe sind Markierungen auf dem Boden angebracht. Bitte halten Sie die Abstände auch zu ihrem eigenen Schutz ein.
- Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln) ist zu vermeiden.
- Die Hände sind regelmäßig und gründlich zu waschen (mind. 20 Sek.). Hinweise zum richtigen Händewaschen befinden sich in den Sanitärbereichen.
- Händedesinfektionsmittel steht Ihnen in den Sanitärbereichen und am Empfang zur Verfügung.
- Die Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten.
- Husten oder Niesen soll in die Armbeuge erfolgen.

Obergrenzen zur Belegung der Tagungs-/Seminar- und Speiseräume

- Die maximale Belegung der Räumlichkeiten bzw. die Voraussetzungen für eine davon abweichende Belegung (Erfordernis der besonderen Rückverfolgung) sind den Hinweisschildern an den Räumen zu entnehmen. Die Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

Entzerrung der Pausenzeiten:

- Um den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einhalten zu können, werden je nach Anzahl der Teilnehmer und Kapazitäten der Räume (Speiseräume, Verfügungs-/Mitarbeiteräume) die Pausenzeiten aufgeteilt und die Pausen sind dann nacheinander in kleinen Gruppen zu machen. Die Einteilung der Pausenzeiten für die Gruppen erfolgt durch das Belegungsmanagement der Einrichtung. Diese Pausenzeiten sind zwingend einzuhalten.
- Die Pausen können ebenfalls im „Freien“ verbracht werden, auch hier ist die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 CoronaSchVO NRW genannten Gruppen gehören.

Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske

- Eine Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske besteht immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend gewährleistet werden kann, soweit in diesem Schutzkonzept nichts anderes bestimmt ist. Bitte bringen Sie einen geeigneten Mund-/Nasenschutz für Ihren Aufenthalt in unserer Einrichtung mit.
- Es wird zur allgemeinen und eigenen Sicherheit empfohlen, eine entsprechende Schutzmaske zu tragen.

Wir gehen davon aus, dass Sie nicht infiziert sind bzw. sich in Quarantäne befinden oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten. Außerdem nehmen wir an, dass Sie sich nicht in einer vom Robert Koch Institut als Risikogebiet eingestuft Region aufgehalten haben. Falls doch, sind Sie verpflichtet uns diesen Sachverhalt zu melden. Eine Kursteilnahme ist in diesen Fällen nicht möglich. Gleiches gilt, wenn Ihr Wohnsitz in einer Region mit besonderem Infektionsgeschehen liegt.

Bestätigung der Hygieneregeln durch den Teilnehmenden/Gast

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich diese einzuhalten. Die Nicht-Befolgung der Hygieneregeln kann zum Ausschluss von der Teilnahme am der Tagung/Seminar bzw. zur Verwehrung des Zutritts zu der Einrichtung führen. Ich bin einverstanden, dass meine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise) schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt werden. Sollte sich herausstellen, dass ein Mitarbeitender oder Gast, mit dem ich direkt oder indirekt Kontakt haben konnte infiziert ist, bin ich einverstanden, dass zur Verfolgung der Infektionsketten meine Daten an die Gesundheitsbehörden weitergeben werden. Sollte dies der Fall sein, werde ich umgehend informiert.

Ort, Datum

Vorname, Name in Druckbuchstaben

Unterschrift